

**An Herrn Ministerpräsidenten
Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden**

07.11.2011

Stellungnahme des BAK Hessen zur Presseerklärung Kultusministerin Henzlers vom 1.11.2011 „Referendanzahlen bleiben auf gleich hohem Niveau“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

der BAK Hessen begrüßt die Erklärung der Kultusministerin, dass „die Zahl der Referendare (...) mit 4.800 in den kommenden Jahren auf dem gleichen hohen Niveau bleiben (wird) wie in den vergangenen Jahren“ vor allem mit Blick auf die damit vermiedenen langen Wartezeiten der Geworbenen als richtigen ersten Schritt. Der Hessische Landtag hatte zwar 6.000 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beschlossen, aber diese Zahl wurde wegen der fehlenden flankierenden Haushaltsmittel nie erreicht, statt dessen war das Amt für Lehrerbildung wegen der Differenz zwischen Stellen und Haushaltsmitteln chronisch unterfinanziert.

Der BAK Hessen erwartet nun den erforderlichen zweiten Schritt, in dem konsequent die für den Haushalt 2012 geplante Verringerung der Stellen für hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder um ca. 150 (von 737 auf 560) und des Stellenvolumens für nebenamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder um ca. 140 (von 190 auf 50) zurückgenommen wird. Sonst sind zwar die Referendarinnen und Referendare in den Schulen, aber es fehlt an einer ausreichenden Zahl von Ausbilderinnen und Ausbildern mit der erforderlichen Zeit für die Ausbildung.

**Landesverband
Hessen**

BAK

**Bundesarbeitskreis
der Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.**

**Landesverband
Hessen**

Landessprecher:
Herbert Lauer
Tel.: 069 / 38989340
Fax: 069 / 38989395
E-Mail:
lauer@stsgym.f.shuttle.de
herbert.lauer@afl.hessen.de

privat
Danziger Allee 20
65239 Hochheim a.M.
Telefon: 06146 / 7535
Mobil: 0170 / 2150786
E-Mail:
lauer-hochheim@t-online.de

www.bak-online.de

Das Hessische Kultusministerium hat den Studienseminaren für jede Lehrkraft im bisherigen Vorbereitungsdienst von 24 Monaten Dauer einen „Ausbildungsfaktor“ von 5,9 Zeitstunden/Woche zur Verfügung gestellt, etwas weniger als nach Berechnung der Fachleute eigentlich erforderlich. Für den 21monatigen Vorbereitungsdienst sollen es nur noch 4,55 Zeitstunden sein. Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um ein Achtel wird damit von einer Verringerung des Zeitrahmens für Ausbildung um fast ein Drittel begleitet. Auf Kritik an diesen Plänen reagierte das HKM mit dem Verbot, von einer „Verschlechterung“ der Ausbildung zu sprechen; erlaubt ist nur „Veränderung“.

Bei der Neustrukturierung der zweiten Phase der Lehrerbildung wurde zwar die Zahl der bewerteten Module von zwölf auf acht verringert, im Gegenzug aber die Zahl der – ausbildungswirksamen, aber zeitintensiven - Unterrichtsbesuche von „mindestens zwölf“ auf gesetzlich zwingend vorgeschriebene 16 (zwei pro Modul) erhöht. Dies erscheint sinnvoll, man muss dafür aber auch die erforderliche Ausbildungszeit zur Verfügung stellen.

Auf quasi „Null“ gesetzt wurden im Arbeitszeitmodell des HKM die Beratungen der LiV – individuell oder in kleinen Gruppen - hinsichtlich ihres eigenverantwortlichen Unterrichts, ihrer Klassen und Kurse, der Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Tests und Noten usw. usf. Auf ein Minimum zusammengestrichen wurden die ursprünglich geplanten umfangreichen seminar- und lehramtsspezifischen Ausbildungsveranstaltungen (Stichwort Seminarprofil). Es verbleiben ganze 50 Stunden Einführung, die kaum reichen, um die LiV für die zwölf Stunden eigenverantworteten Unterricht im 1. Hauptsemester vorzubereiten, 20 Stunden Mitgestaltung der selbständigen Schule, – besonders bitter – nur 30 Stunden Reflexion und Beratung zur Berufsrolle und ganze 20 Stunden „optional“.

Von all dem wird man vielleicht in den Schulen zunächst wenig merken, weil die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) irgendwie zurechtzukommen versuchen. Erwartbar anders wird es sich bei den vorgeschriebenen Unterrichtsbesuchen (Ub) verhalten, wenn die Ausbilderinnen und Ausbilder angesichts der zu knappen Ausbildungszeit es nicht schaffen werden, alle Ub so zu terminieren, dass weder ihr eigener, noch der Unterricht der LiV ausfallen muss. Beim Lehramt für Gymnasien kommt hinzu, dass im zweiten Schulhalbjahr auch die Abiturprüfungen liegen, beim Lehramt für Haupt- und Realschulen die Abschlussprüfungen. Erste Planungsversuche ergeben in den verschiedenen Lehrämtern erheblichen Unterrichtsausfall. Gänzlich unvermeidlich wird dies, wenn z. B. der Unterricht der LiV und des Ausbilders auf sich überschneidenden Zeitleisten liegen.

Ab einer bestimmten Relation LiV/Ausbilder können ggf. sogar nicht mehr alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsbesuche terminiert und durchgeführt werden.

Den Schulleitungen wird ab 1. August 2012 jede LiV in den Hauptsemestern und im Prüfungssemester mit acht Unterrichtsstunden angerechnet statt wie bisher mit 6,4 Unterrichtsstunden, auch diejenigen, die nicht benötigte Fächer haben oder die nicht eigenverantwortet unterrichten können. Die Schulleitungen müssen sehen, wie sie mit ihren Vertretungsmitteln (VSS-Mitteln) auskommen. Sie werden sich bedanken, wenn sie diese für Vertretungen in Folge von Unterrichtsbesuchen verwenden müssen.

Die Lehrerinnen und Lehrer an den hessischen Ausbildungsschulen (mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung aller Bundesländer), die jetzt erfahren haben, dass sie, sofern sie sich als Mentorinnen oder Mentoren engagieren, die „Mentorenstunde“ - Hauptgrund für die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um drei Monate - nicht erhalten, werden für Ausbildungsbelange nur begrenzt zusätzlich herangezogen werden können.

Die Kürzung des Ausbildungsfaktors wird zudem unerwünschte Nebeneffekte haben, z. B. bei der Ausbildung in der Fläche. Unterrichtsbesuche in fernab liegenden Ausbildungsschulen erfordern einen erheblichen Fahrtaufwand, den das Berechnungsmodell des HKM ignoriert. Solche Ausbildungsschulen, die zu lange Anfahrten erforderlich machen, so dass für einen Ub ein ganzer Vormittag erforderlich ist (Bsp. Studienseminar Wiesbaden – Schule in Hadamar) sind eigentlich nicht zu halten.

Ab Mai 2013 wird die Übergangsphase vorüber sein und alle LiV nach dem novellierten HLbG und damit nach dem neuen Ausbildungszeitmodell des HKM ausgebildet werden. D. h., im Herbst 2013 werden die hier angedeuteten Probleme in den Schulen ihre höchste Ausprägung erreicht haben. Dies könnte den Eindruck verstärken, dass die Hessische Landesregierung ihren besonderen Erfolg – die Schulen in Hessen zu 105 Prozent mit Lehrerinnen und Lehrern zu versorgen – zum erheblichen Teil durch eine entsprechende Gestaltung der Statistik erreicht. Echte Erfolge der Landesregierung und des Kultusministeriums könnten überlagert werden.

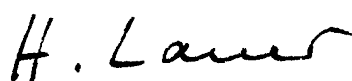
An den Studienseminare wird es in den kommenden Jahren viele Pensionierungen hauptamtlicher Ausbilderinnen und Ausbilder geben. Eigentlich wäre deshalb die Weiterentwicklung und -qualifizierung von nebenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder angesagt statt ihrer Entlassung aus den Studienseminaren als Folge der Verringerung des entsprechenden Stellenvolumens. Wenn dann auch noch die Betreuung des geplanten Praxissemesters für Lehramtsstudierende und die von vielen Schulen geforderten Fortbildungsmaßnahmen für die Umsetzung der Bildungsstandards und der Kompetenzorientierung im Unterricht durch Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare bei der mittelfristigen Planung mitbedacht würden, wäre die Weitsicht des Kultusministeriums unbestreitbar.

Wenn aber alles kommt wie am grünen Tisch geplant, wenn also an der Verringerung der Zahl der hauptamtlichen und des Stellenumfangs für die nebenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder nichts mehr zu ändern sein sollte, dann wäre es konsequent, bei der ursprünglich geplanten Reduzierung der LiV-Stellen zu bleiben und außerdem die beiden Unterrichtsbesuche pro Modul zu ersetzen durch je eine einzige Lehrprobe. Dies ist zwar katastrophal schlecht, aber billig. Dies mag zynisch klingen, aber ein Vorbereitungsdienst ohne die erforderliche Ausbildungszeit für ihre künftigen Lehrerinnen und Lehrer ist jedenfalls den Schülerinnen und Schülern dieses Landes - und ihren Eltern - am allerwenigsten zu wünschen.

Der BAK Hessen zweifelt im übrigen daran, dass die geplante Errichtung eines Landesschulamtes, in dem die neue Akademie, das Amt für Lehrerbildung, das Institut für Qualitätsentwicklung und die Schulämter aufgehen sollen, für den Ausbildungsbereich die optimale Lösung darstellt. Er befürchtet, dass die Lehrerbildung in einer solchen Riesenbehörde eine Nebenrolle spielen wird und dass die Studienseminare als nachgeordnete Dienststellen weiter marginalisiert werden. Dies ist ihren Aufgaben zur Unterstützung der Schulen wenig förderlich. Eine selbständige Lehrera Akademie als eigenständige Landesbehörde – neben einem Landesschulamte - wäre bei weitem vorzuziehen.

Leider bleiben aus Sicht des BAK Hessen noch immer viele Fragen offen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Lauer, Landessprecher